Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 7 (1900)

Heft: 7

**Artikel:** Die schweizerischen Erziehungsdirektoren

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-529132

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"harmlosen Naturstudie" auch etwas zu wenig ober dann zu schlechten Wein genossen zu haben, und ich möchte ihm allen Ernstes raten, sich bei weitern "Naturstudien" in richtiger Anwendung seiner Aussührungen entweder ein größeres Ouantum, oder eine bessere Marke zu leisten. J. Albert.

## Die schweizerischen Erziehungsdirektoren

besammelten fich ben 10. Marg in Baben. Ihre Konfereng mar laut "R. 3. 3." besucht von ben Departementsvorstehern ber Rantone Zurich (Regierungsrat Grob), Bern (Gobat), Luzern (Düring), Sommy (Winet), Glarus (Scropp), Zug (Weber), Freiburg (Python), Solothurn (Munzinger), Baselland (Bah), St. Gallen (Raifer), Graubunden (Vital), Aargau (Rappeli), Thurgan (Areis), Waadt (Virieux), Neuenburg (Perrochet), Genf (Favon und Professor Sueg.) Nicht vertreten waren die Kantone Nidwalden, Baselstadt, Schafftausen, Appenzell A.Rh., Uri, Appenzell J.Rh. und Tessin. Die Verhandlungen wurden geleitet von Erziehungsdirettor Dr. Raifer in Ct. Gallen. Das eiogenöffische Erziehungsbepartement des Innern war, ad audiendum referendum, vertreten durch Prof. Geiser in Zurid. Gin Memorial ber Berner Regierung vom 3. Marg verlangte, daß ber Bundesrat auf das Maturitatzreglement zurudfomme und basselbe abandere. Eventuell solle ber Bundesrat die Angelegenheit der Bundesversammlung vorlegen, indem der Bundesrat in Sachen nicht tompetent fei. Regierungerat Düring bezweifelte ebenfalls die Rompetenz des Bundesrates, fand aber, es sei die Rompctengfrage bermalen unberührt zu laffen und zu gewärtigen, wie der Bundesrat fich zur Sache stellen werde. Materiell feste Berr Düring auseinander, daß das vorliegende Reglement vom 28. Dezember 1899 weber nach ben Borichlagen ber eibgenöffischen Maturitätskommission noch nach ben Beschlüffen ber Erziehungsbirettoren vom 1. September 1899 formuliert sei. Es gehe über tie letteren hinaus, und es wurde ben Rantonen unmöglich fein, ibm Nachachtung zu verschaffen. Die Distuffion vilichtete bem Rebner bei.

Bon allen Seiten wurde betont, daß das Reglement praktisch undurchführbar sei, weil es ten einzelnen Kantonen ganz bedeutende sinanzielle und
anderweitige Leistungen auserlegen würde. Aus der Diskussion ergab sich serner
die Tatsache, daß der größte Teil der Kantone, mehr als Dreiviertel nicht im
stande wären, den Anforderungen des Reglementes zu entsprechen. Sinzig Genf
machte eine Ansnahme, dessen Schulorganisation mit seiner Dreiteilung des Gymnasiums das Reglement angepast ist. Außer Genf sprach sich kein Bertreter zu Gunsten des Reglementes aus. Herr Düring beantragte schließlich,
es sei der Bundesrat zu ersuchen, das Reglement nochmals in Erwägung zu
ziehen und es zu sistieren, in der Meinung, daß inzwischen die Kantone nach
dem bisherigen Reglement die Prüfung abnehmen. (Int nun bereits geschehen).

Der Antrag hatte die Meinung, das eidgen. Departement des Innern werde die Erziehungsdirektoren zu einer Konferenz einladen, um an dieser die Begründung der Abanderungen im einzelnen entgegenzunehmen. Javon schlug aber vor, die Beratung über den Antrag heute gar nickt vorzunehmen, weil die Angelegenheit zu wenig abgeklart und zu wenig vorbereitet sei, und weil auch noch die eidgen. Maturitätskommission begrüft werden müßte. Der Antragsteller wollte erst auf einer nächsten Konferenz die Angelegenheit behandeln. Mit allen gegen zwei Stimmen wurde aber sofortiges Eintreten beschlossen, und mit gleicher Stimmenzahl wurde der Antrag Düring anzenommen in der Meinung, das sei die denkbar würdizste Ferm, in der man dem Bundesrate das Begel,ren um Abänderung eines von allen Seiten beanstandeten Erlasses unterbreiten könne.